

sante Aktivitäten und Beiträge zu erwarten, die hoffentlich auch durch Publikationen einem breiten Leserkreis zugänglich gemacht werden.

Josef Kreiml, St. Pölten

Zeitgeschichte

Waste, Gabriele: Hans Hermann Kardinal Groër. Realität und Mythos, Verlag: Kardinal-von-Galen-Kreis e.V., Norderstedt 2013 (ISBN 978-3-9812187-8-7), 199 S.

Die Sache Groër kann man nicht der Vergessenheit überlassen: zu schwerwiegend ist sie. Sie bleibt wohl ein Fall für das Weltgericht, denn wenn mit einem Mühlstein um den Hals ins tiefe Meer versenkt werden soll, wer Ärgernis gibt (vgl. Mt 18,6), dann liegt ein solcher Fall hier vor. G. Waste greift diesen Fall auf.

Im ersten Abschnitt formuliert die Autorin im ersten Satz die Grundthese ihrer Argumentation: »Wenn sich Anschuldigungen nicht beweisen lassen und die realen Gegebenheiten nicht mehr zu ermitteln sind, so muss die Unschuldsvermutung als einzig rechtsverwertbare Grundlage für die Entscheidung einer Causa herangezogen werden« (9). Sie geht wie in der Causa St. Pölten von einem Medienkonstrukt aus, dessen Entstehen sie nachzeichnen will. Die Medienkampagne hat ihren Ursprung in den innerkirchlichen Spannungen (Kardinal Königs Kirchenpolitik, Marienroster Erklärung), die bei den Bischofsernennungen konkret hervorbrachen. Mit der Ernennung Groërs befürchtete man eine Richtungsänderung. Tatsächlich vertrat er die kirchliche Lehre in Bezug auf Abtreibung, Lebensschutz, Antikonzeption, voreheliche Beziehungen. Die Medienkampagne nahm zu mit dem Missbrauchsvorwurf von Josef Hartmann. Zunächst solidarisierten sich die Bischöfe mit Groër (25ff), doch bald bröckelte die Verbundenheit ab (30f), nur Bischof Krenn stand ungebrochen zum Kardinal gegen die Einsetzung eines Weisenrates; die Kampagne zielte nach Krenn eigentlich auf die Kirche. Bischöfliche Amtsbrüder legen Groër »einen freiwilligen Amtsverzicht, unabhängig vom Wahrheitsgehalt der Beschuldigung« nahe (32). Krenn kritisiert den unbegründeten Gesinnungswechsel der betreffenden Bischöfe. Initiatoren der Bewegung »Wir sind Kirche« fordern nach einem Wort von Kardinal König (ein langer Karfreitag habe mit den Missbrauchsvorwürfen gegen Kard. Groër eingesetzt) eine Erneuerung der Kirche mit der Abschaffung des Pflichtzölibats und Frauenordination. Bischof Krenn distanziert sich als einziger Bi-

schof von diesen Bestrebungen. Groër ersucht unter diesem Druck den Papst um einen Koadjutor; am 13. April 1995 wird Weihbischof Schönborn dazu bestellt. Am 14. September 1995 nimmt der Papst den Rücktritt Groërs an. Aber die Hetzjagd nimmt noch kein Ende: Er soll ganz aus dem Blickfeld schwinden (erweckt sein Anblick ein schlechtes Gewissen?): Keine Firmspendung. Verschwiegen wird, dass Groër von Abt Lashofer nach Befragung der Mitbrüder (!) zum Prior von Maria Roggendorf bestellt wurde. Groër gibt dieses Amt zurück. Erzbischof Schönborn fordert ihn zu einem »Bekennnis« und zu einer »Vergebungsbite« auf. Groër wird also offensichtlich für schuldig gehalten; vier Bischöfe erklären dann, dass sie mit moralischer Gewissheit Groër für schuldig betrachten (38). Um die Peinlichkeit öffentlicher Auftritte beim Papstbesuch zu vermeiden: Er verlässt Österreich; ein römischer Visitator bescheinigt dem Abt volle Anerkennung. Im April 2003 ist Kardinal Groër gestorben. Begraben nicht im Stephansdom, sondern in dem von ihm gegründeten Zisterzienserinnenkloster Marienfeld.

Der nächste Abschnitt trägt den Titel: Das Realprinzip: Die Unschuldsvermutung und ihre erhärenden Faktoren. Nach der Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen »ist jeder Mensch, der einer strafbaren Handlung beschuldigt wird, so lange als unschuldig anzusehen, bis seine Schuld in einem öffentlichen Verfahren, in dem alle für seine Verteidigung nötigen Voraussetzungen gewährleistet waren, gemäß dem Gesetz unschuldig«. Schon insofern muss Groër als unschuldig gelten.

Ferner fehlen Beweise und Zeugen für die Aussagen der Ankläger. Waste verweist hier auf die Eintragung im Personalakt des Anklägers J. Hartmann. Er habe als Lehrer und Erzieher zwei Internatsschülerinnen sexuell belästigt. Deshalb sei der Dienstvertrag beendet worden. Die spätere Relativierung des Eintrags durch den Direktor (Eigentlich sei gar nichts passiert, die Tür stand offen, als sich die Schülerinnen gerade ausgezogen haben) kann nicht überzeugen, denn niemand kann mit verschlossenen Augen durch das Haus gehen und verhindern, dass eine Tür offen ist und sich Mädchen gerade ausziehen. Zu einem Eintrag muss mehr passiert sein! Im Übrigen hat Hartmann weitere 15 negative Eintragungen. Waste verweist noch auf weitere Widersprüche in den Aussagen Hartmanns. Nach Krenn ist er »ein Mensch mit einer sehr kranken Seele« (58); Hartmann sei von bestimmten Leuten vorgeschoben worden. Dann folgen »entlastende Aussagen« (59ff): Es hätte nie Anhaltspunkte für homosexuelle Annäherungsver-

suche gegeben, auch nicht auf der Ebene des Schultratsches. Gegenteilige Aussagen in anonymer Form kämen, so Waste, dagegen nicht auf. Schüler von Hollabrunn stellen Groër ein gutes Zeugnis aus (62ff): Kein einziger Schüler erinnert sich an Übergriffe. Auch Eltern der Schüler entlasten Groër. Auch die spirituelle Ausrichtung des Priesters Groër spricht gegen die Vorwürfe.

Das 4. Kapitel akzentuiert die Unterminierung der Unschuldsumutung und der ausschließlichen Beweislast von J. Hartmann; dem Kardinal wird die Beweislast der Unschuld zugeschoben (69). Dieser begründet seine Haltung, sich nicht zu verteidigen, damit, dass er sich dann auf die Ebene der Mediengerichtsbarkeit begeben würde, die jenseits der Rechtsordnung steht. Der Kardinal wird aufgefordert, für begangenen Missbrauch geradezustehen. Schweigen wird zunächst 1995 von der österreichischen Bischofskonferenz als Recht anerkannt, eine Erklärung würde ständig neue Gegenerklärungen herausfordern (71). Trotzdem fordern manche einen Dialog und die Errichtung eines Weisenrates (72) oder ein vorübergehendes Ruhenlassen des Amtes. Doch werden gegen die verbreitete Ansicht, der Kardinal habe geschwiegen und dieses Schweigen sei ein Schuldeingeständnis, klare Äußerungen von ihm benannt, dass die Vorwürfe nach Inhalt und Gestalt als Diffamierung und Verleumdungen zurückgewiesen werden (74f). Aber trotzdem wird ein »klares Wort« (Stecher) gewünscht, d.h. man wollte ein Schuldeingeständnis, wenn man »klare Ehrlichkeit« forderte. S. 78 bringt eine Presseerklärung von Erzbischof – Koadjutor Schönborn, der sich entschuldigt »für die pauschalen und unüberprüften Anschuldigungen, die ich in meiner ersten öffentlichen Stellungnahme im Fernsehen gegen diejenigen erhoben habe, die den Herrn Kardinal beschuldigt haben«. Schönborn sagt am 16.2.1998 anlässlich seiner Kardinalserhebung, Groër möge »ein Wort des Bekenntnisses und die Vergebungsbitte« sprechen (81). Als Kardinal Groër diesem Ansinnen nicht entspricht, erklären vier Bischöfe, sie seien mit moralischer Sicherheit überzeugt, dass die Vorwürfe »im wesentlichen« zutreffen.

Wenn Kard. Groër zu allgemeine Stellungnahmen vorgeworfen werden, so weist Waste auf seine Bindung an das Beichtsigel hin: Darüber später mehr. Die sog. »Göttweiger Revolte« lässt erkennen, dass nicht sexueller Missbrauch, sondern die Morallehre der Kirche und der marianischen Spiritualität der Grund für die Angriffe gegen Groër waren (95ff); Aussagen von Exmönchen wurden analysiert, die auch (98) eingestehen, dass die sexuellen Übergriffe vordergründig waren im Vergleich zum eklatanten Maß geistlicher Autorität. Aus ei-

nem Brief von Exmönch Schuh liest Erzbischof Eder einen Vorwurf sexuellen Missbrauchs heraus, den der Verfasser aber als Missverständnis richtigstellt (98f).

5.2 behandelt die Bindung Groërs durch das Beichtsigel. Ein solches Kalkül wurde schon früher praktiziert (100). Dass auch sein »Schweigen« in der Sache Hartmann so begründet werden kann, gibt in etwa Hartmann selbst zu (103). Doch werden dabei die Grenzen zwischen Beichte und anderen Szenen (Küssen, Streicheln) verwischt, denn im Sprechzimmer bzw. Beichtstuhl sind solche Szenen (Duschen, Telefonieren) nicht denkbar. Auf diese Bindung des Kardinals weist schon in einer Talkshow Dr. Lueghammer hin. Ob tatsächlich das Beichtgeheimnis (can. 983) von G. Waste so streng ausgelegt werden muss, wäre noch zu klären, denn schon Hartmann hat ja gestanden, dass er bei Groër gebeichtet hat.

G. Waste versucht dann zu erklären, wie Hartmann zu seinen Aussagen über Vorkommnisse kommt, die objektiv nicht passiert sind. Waste nimmt eine Projektion an, einen Mechanismus, den er für seine missglückte Beziehung in der Ehe verantwortlich machen kann. Dieser ist die Kirche und ihre Morallehre, projiziert auf Groër. Auf höherer Symbolebene wären dies kirchenkritische Kreise.

Auf S. 147–165 bringt dann die Verfasserin eine Zeittafel, zur besseren Übersicht der Ereignisse.

Im Anhang werden neu einige wichtige Texte dokumentiert: Ein Leserbrief, dessen Verfasser sich über das Verhalten Hartmanns wundert. – Abschriften vom Tonband. – Eine Pressekonferenz vom 27.3.1995: Keine Klage, weil Aussage gegen Aussage stand; Rücktritt des Kardinals wäre Schuld eingeständnis; er brauche sich nichts vorzuwerfen 27.3.1995: Runder Tisch: H. Fischer, Dr. Lueghammer, P. Sporschill, J. Hartmann, Hubert Czernin.

Dr. Lueghammer sieht einen Zusammenhang mit dem Beichtgeheimnis und mit blindem Kirchenhass. Wegen des Beichtgeheimnisses könne es keine Stellungnahme geben. P. Sporschill sucht eine psychologische Erklärung des Verhaltens Hartmanns. Seine Sendung mit Schreinemakers und Hartmann in Sat 1 vom 20.4.95 (180). – Erinnerungen an Kardinal Groër von Christian Zeitz (184f). Zeitz erzählt, dass Kard. Groër in Rom neben einem Mitbruder aus Frankreich zu sitzen kam, dem eine ähnliche Geschichte passierte. Er musste abtreten und starb an Prostata-Krebs. Nach seinem Tod widerrief der Ankläger. Zeitz nennt Groër einen heiligmäßigen Mann. Schüller sagte von ihm, er hätte es geschafft, die Diözese zu re-missionieren ..., wenn man ihn nicht entfernt hätte. Bei einer Selbstvorstellung in einem Arbeitskreis habe sich

Schüller voll des Lobes über Groër geäußert. Bei einem zweiten Treffen hatte Schüller seine Position völlig geändert, ohne dafür Gründe nennen zu können. – S. 186 gibt eine eidesstattliche notariell beglaubigte Erklärung eines ehemaligen Schülers in Hollabrunn mit hohem Lob für den Priester Groër. S. 188ff bringt ein notariell beglaubigtes Gedächtnisprotokoll von Gertrud Dörner und Reinhard Dörner über ein Gespräch mit Erzbischof Dr. Georg Eder. Erzbischof Eder hat am 27.2.1998 zusammen mit den Bischöfen Joh. Weber, Egon Kapellari und Kard. Schönborn von ihrer »moralischen Gewissheit« gesprochen, dass die Anschuldigungen gegen Kard. Groër »im wesentlichen« zutreffen. Dass Erzb. Eder sich vorher unsicher war, geht aus dem Schreiben an Schuh (siehe oben) hervor, dass er »erst jetzt« (29. Jan. 1998) »eigentliche Beweise für die Anklage« habe, aber »diese Beweise« wurden vom Schreiber Schuh sofort (17 c) als Missverständnis aufgezeigt (98f). Was ist also passiert, dass Eder am 27.2. sich zur »moralischen Gewissheit« in Blick auf die Anklage bekennt? Das Ehepaar Dörner teilte nun Erzb. Eder seine Zweifel mit, dass Eder »ohne Veranlassung von außen« seine Unterschrift unter die moralische Schuld gesetzt habe. Eder gab zu, »von Kardinal Schönborn massiv unter Druck gesetzt worden zu sein«, gesteht aber, dass es letztlich seine »persönliche freie Entscheidung« gewesen sei (190). Über diese Pression zu Ungunsten seines Vorgängers kann sich jeder sein eigenes Urteil bilden.

Mit einem gewissen Abstand zu den damaligen Ereignissen um Kardinal Groër, aber doch in einer solchen Nähe, dass die personae dramatis noch Stellung nehmen können, greift Gabriele Waste das Thema Groër auf. Dass viele wegen eines angeblichen sexuellen Missbrauchs durch einen späteren Kardinal ihr Verhältnis zur Kirche geändert bzw. bestätigt gesehen haben, kann man den Fall Groër nicht einfach der Vergessenheit anheimgeben.

Gegen ein von manchen – aus verschiedenen Gründen (weil Schuld in den eigenen Reihen immer peinlich ist, weil man kein Michael Kohlhaas sein will, weil man alte Suppen nicht immer aufwärmen kann, weil der wahre Sachverhalt nicht zu klären ist) gewünschtes Vergessen spricht noch eine Überlegung: Wer vergisst, lernt nicht. Die Kirche muss sich jedoch bewusst sein, dass der Fall Groër nicht einmalig ist, nicht in Österreich (Krenn!), nicht in Deutschland, nicht wo ein Bischof, nachweislich ungerechterweise des Missbrauchs mit einem Buben beschuldigt wurde, und zwar aus eigenen Reihen. Man scheint froh zu sein, dass die Presseattacke vorbei ist, und merkt nicht,

dass solche Fälle sich immer wiederholen. Was den Nazis nicht gelungen ist, nämlich einen Bischof herauszuschießen, passiert heutzutage mehrmals.

Der Grundgedanke von Frau Waste ist richtig, nämlich der Ansatz beim Recht auf Unschuldsvermutung. Dieses Recht wurde Groër nicht eingeräumt, vielmehr wurde sein Schweigen als Schuldindiz gewertet, sein Reden (Verleumdung!) als ungenügend und unehrlich. Man hätte Groër nur ein Wort geglaubt: Ich bin schuldig. Weil er das nicht sagen konnte, konnte er nur schweigen ... und leiden.

Für die behaupteten Geschehnisse gibt es keinen Dritten als Zeugen. Schon insofern könnte eine gerichtliche Auseinandersetzung zu keinem Ergebnis führen, da Aussage gegen Aussage stünde. Das Zeugnis von Hartmann ist jedoch wenig glaubwürdig. Die Rede von Bischof Krenn bezüglich seiner »kranken Seele« dürfte zutreffen. Die Familie Hartmanns muss über alles sehr unglücklich gewesen sein, denn Groër erzählte nach seiner Rückkehr aus dem Exil bei Dresden anlässlich eines Besuchs der Familie Dörner in Marienfeld, dass Hartmanns Bruder ihn auf Knien um Verzeihung gebeten habe (198). Verwunderlich sind auch die ursprüngliche Verehrung Hartmanns für Groër und seine spätere Anklage. Suchte Hartmann für sein Scheitern der Ehe einen Sündenbock oder war die Anklage eine Rache für die missglückte berufliche Bewerbung (82)? Auf Anfrage gibt Hartmann zu, im Jahr 2003 von der Kirche 40.000 € erhalten zu haben (165). Die Kirche glaubt also Hartmann. Warum er von einem Schweigegeld spricht, ist unklar. Hartmann scheint auch für seine Bezeichnung Honorar von einem Wochenmagazin bekommen zu haben (82). Auch für seine Ausbildung zum Waldorflehrer in der Schweiz übernimmt die Kirche 150.000 Schilling (162). Im Übrigen sind die konkreten Schilderungen Hartmanns über den Ablauf der Geschehnisse höchst konfus. Ist er glaubwürdig?

Was das Verhalten bzw. das Schweigen Groërs betrifft (Verleumdung!), so sind die »sexuellen Übergriffe« gegen »rund zwanzig Geistliche« (95ff) in keinem Einzelfall belegt; es missfiel offensichtlich der spirituelle Stil Groërs und dieser wurde als Missbrauch interpretiert (98f). Die Groër entlastenden Stimmen seitens seiner Umwelt (Schüler von Hollabrunn; Klassenkameraden von Hartmann, die keine »Vorliebe« Groërs für ihn feststellten; Kollegen aus dem Kreis der Erzieher, Eltern; »kein Schulratsch«; keine früheren Missbrauchsanzeigen bei den Vorgesetzten) fanden in der Gesamtbeurteilung wenig Berücksichtigung; diese Stimmen hätten angesichts des fehlenden Dritten als unbeteiligten Zeugen mehr beachtet

werden müssen. Das Buch von Gabriele Waste bringt diese Stimmen in ihrer Fülle in Erinnerung.

Schließlich wurde zu Recht auf die Diskrepanz zwischen der anfänglichen Solidarisierung der Bischöfe mit dem Vorsitzenden der Bischofskonferenz und der späteren durch keine neuen Erkenntnisse begründeten Distanzierung aufmerksam gemacht. Nicht nur die Bischöfe waren Wendehälse, mit rühmlicher Ausnahme von Bischof Krenn. Bei starker Einmütigkeit der Bischöfe hätte man wohl der Geschichte eine andere Wendung geben können. Die Lehre (um nicht zu vergessen!): Einigkeit ist notwendig, Opportunismus schadet der Kirche. Den Bischofskritikern sei jedoch gesagt: Wer die

Biographie Krenns und Groërs bedenkt, kann verstehen, dass manche Bischöfe sich zurückhalten, was ihnen dann als Feigheit ausgelegt wird. Sie sollen trotzdem mutig sein.

Die Darstellung von Gabriele Waste möge gelesen und beachtet werden. Ihr Buch wird sicherlich auch Widerspruch auslösen. Warum nicht, wenn es der Sache dient.

Anton Ziegenaus, Bobingen

Anschriften der Herausgeber:

Prof. Dr. Manfred Hauke, Via Roncaccio 7, CH-6900 Lugano,

E-Mail: manfredhauke@bluewin.ch

Diözesanbischof em. Prof. Dr. Kurt Krenn, Domplatz 1, A-3101 St. Pölten

Prof. Dr. Michael Stickelbroeck, Perschlingtalstraße 50, A-3144 Wald,

E-Mail: stickel@utanet.at

Prof. Dr. Dr. Anton Ziegenaus, Heidelberger Straße 18, D-86399 Bobingen

Anschriften der Autoren:

Hwst. H. Erzbischof Dr. Karl Braun, Erzbischof em. von Bamberg,

Eichelseeweg 6, 96049 Bamberg (OT Wildensorg)

Prof. Dr. Peter Bruns, An der Universität 2, 96045 Bamberg

E-Mail: peter.bruns@uni-bamberg.de

Dr. Janusz Podzielny, Collegio Teutonico, Via della Sagrestia 17,

I-00120 Città del Vaticano

Offizial Dr. Gero Weishaupt, Leyenbroekerweg 107, NL-6132 CD Sittard

Prof. DDr. Anton Ziegenaus, Heidelberger Straße 18, 86399 Bobingen